

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-79/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	08.08.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	08.10.2003	

Betreff:

1. Nachtragshaushalt 2003 – Behindertenplanung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin wird gebeten, statt einer Neuerstellung des Behindertenplans der Ratsversammlung bis Oktober 2003 einen Sachstandsbericht über die Umsetzung des von der Ratsversammlung am 20.02.1985 einstimmig beschlossenen Behindertenplans zu geben. In dem Bericht sind einzubeziehen:

- die Erfahrungen der Musterstädter Behindertenorganisationen
- die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung
- die Stellungnahme des Behindertenbeirats.

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit, insbesondere den Musterstädter Behindertenorganisationen, in geeigneter Weise bekannt zu machen. Es soll ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge für die Zukunft zu machen. Der Behindertenplan in der Fassung von 1985 ist, soweit als Druckstück nicht mehr vorhanden, der Einsichtnahme zugänglich zu machen.

Sachdarstellung:

Der Musterstädter Behindertenplan stammt aus dem Jahre 1985 und bedarf sicherlich der Überarbeitung. Bei knappen finanziellen Ressourcen ist in der Vergangenheit stets von einer völligen Neuerstellung abgesehen worden, da der Schwerpunkt auf die Umsetzung des geltenden Plans gesetzt wurde. Diese Frage stellt sich auch heute durchaus noch. Daher sollte vor der Neuerstellung zunächst eine Bestandsaufnahme des Behindertenplans von 1985 vorgenommen werden. Hieran sollen die Musterstädter Behindertenorganisationen, die schon an der Erarbeitung des Plans von 1985 mitgewirkt haben, beteiligt werden. Gleichfalls richtet sich das Vorhaben an alle Musterstädterinnen und Musterstädter mit Behinderung, ihre Sichtweise einzubringen. Hierfür sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Dem Behindertenbeirat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wegen des Sachstandsberichts kann entschieden werden, ob der Behindertenplan 1985 mit den eingebrachten Erfahrungen und Vorschlägen noch als Grundlage für die Behindertenplanung ausreicht oder ob es einer völlig neuen Planung bedarf. Vorher sollte es keinen Einstieg in einen neuen Haushaltsansatz im Nachtragshaushalt geben, zumal es andere dringende Erfordernisse der Behindertenförderung (z. B. ausreichende Ausstattung des Not- und Fahrdienstes) gibt.